



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

**Nr. 369/1999**

## Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt zu seinen stellvertretenden Vorsitzenden:

- |                         |                      |
|-------------------------|----------------------|
| 1. stellv. Vorsitzender | Herr Günter Stahlhut |
| 2. stellv. Vorsitzender | Herr Dirk Ebbinghaus |

### **Sachverhalt und Begründung:**

Gemäß § 57 Abs. 3 GO NW wählt der Haupt- und Finanzausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden. Es erfolgt keine Anrechnung auf die stellvertretenden Ausschussvorsitze.

Vorsitzender ist gemäß § 57 Abs. 3 Satz 1 GO NW der Bürgermeister.

In der vergangenen Legislaturperiode hat der Haupt- und Finanzausschuss einen ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die Verwaltung schlägt eine entsprechende Regelung auch für die neue Legislaturperiode vor.

Nach Mitteilung der Fraktionen wurde über die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden eine Einigung erzielt. Die SPD-Fraktion schlägt als 1. stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Günter Stahlhut und die CDU-Fraktion schlägt als 2. stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Dirk Ebbinghaus vor.

Die Wahl erfolgt gem. § 50 Abs. 2 GO NW nach dem Mehrheitswahlverfahren. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.